

Stadt Burgau

Mitteilung der Stadt Burgau

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Burgau vom 01.03.2017

Der Stadtrat der Stadt Burgau hat in seiner Sitzung vom 20.12.2016 die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Burgau beschlossen.

Diese Satzung tritt zum 01.03.2017 in Kraft. Die Satzung liegt in der Stadtverwaltung Burgau (Rathaus), Gerichtweg 8, 89331 Burgau, Zimmer Nr. 21, in der Zeit vom 01.03. – 01.04.2017 während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Burgau, den 09.02.2017

STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister